

1349 Nov. 8 in einer Urkunde für das Prager Domkapitel nochmals als Relator erscheint¹. In 'Iohannes de Goscorp' kann man mit Berücksichtigung der Listen des Kanzleipersonals bei Lindner und Huber niemand anders als den späteren Kanzler Johann von Neumarkt, Iohannes de Novofo², vermuten, der als Notar in Karls Kanzlei bisher erst vom 16. Oktober 1347 an nachzuweisen war. 'Ad regonem' darf man wohl in 'ad relationem' emendieren. Auffällig bleibt nur die Verwendung des 'per', da sonst der ausfertigende Notar seinen Namen stets im Nominativ angibt.

Soweit ich sehe, liegt hier die älteste Unterfertigung einer Urkunde Karls in der später allgemein üblich gewordenen Form vor. Die älteste bisher bekannte war BH 345 vom 14. September 1347³.

Noch etwas älter ist allerdings der eigentümliche Vermerk in der Urkunde Karls für den französischen Thronfolger vom 7. Mai 1347, BH 322, auf den ich noch kurz eingehen möchte⁴. Es findet sich hier auf der linken Seite der Plica die Notiz:

Per dominum regem ad vestram rel(ationem)
domino I(ohanne) de Pistoire presente
Sortes.

Diesen Vermerk, der bisher nur in einer stark verunstalteten Form gedruckt war⁵, hat Erben⁶, ohne das Original der Urkunde zu kennen, scharfsinnig emendiert und mit einer zweiten Unterfertigung zusammengestellt, die eine Urkunde Karls betr. Herzog Johann von Brabant 1349 Juli 25, BH 1096, trägt: hier steht, wie ich nach Kollationierung des Originals im Wiener Haus-, Hof-

hier als Prager Kanoniker und mit Losse zusammen als Kapellan Karls bezeichnet. 1) BH 1191. Lindner S. 141 und Huber, Additam. I, 829 sind entsprechend zu berichtigen. 2) In dieser Form, die der verderbten zu Grunde gelegen haben muss, finde ich den Namen beispielsweise in BH 1429. Die üblichere Form ist allerdings, wie Huber, Additam. I, 829 erkennen lässt, Iohannes Novifor(ensis). 3) Huber p. XXXVIII. 4) Const. VIII, 288. 5) Bei Leibniz, Cod. iur. gentium dipl. p. 189. Vgl. Lindner S. 104. Iohannes de Pistoire ist nicht, was Lindner als möglich andeutet, mit dem sehr viel später (1365) vorkommenden Notar Iohannes Pauli de Pistoia identisch, sondern ist der päpstliche Gesandte Iohannes de Pistorio, der am 18. April in Avignon seine Geleitsbriefe erhielt (Const. VIII, n. 224—226), also am 7. Mai sehr wohl in Trient bei Karl gewesen sein kann. 6) Urkundenlehre (in v. Below und Meineckes Handbuch, 1907) S. 263.